

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 99 (2002)
Heft: 6

Artikel: Solidarität stiften : das geht : der lange Weg zur Solidaritätsstiftung
Autor: Richter, Alexandra
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidarität stiften – Das geht

Der lange Weg zur Solidaritätsstiftung

«Solidarität, Sozialstaat und Selbstverantwortung» lautete das Thema der diesjährigen Mitgliederversammlung der SKOS. Dabei ging es vor allem um die Solidaritätsstiftung, über die am 22. September 2002 abgestimmt wird. Der folgende Artikel erläutert die Vorlage.

Nach langer Diskussion ist es soweit: Am 22. September kann über die Solidaritätsstiftung abgestimmt werden. Nicht über sie alleine, sondern über ein Gesamtpaket: Die Stimmberechtigten müssen entscheiden, wie die nicht mehr benötigten Goldreserven verwendet werden sollen, welche die Nationalbank verkauft. Dabei geht es insgesamt um 1'300 Tonnen Gold, die auf dem Markt einen Wert von zwischen 18 und 20 Milliarden Franken erzielen.

- Die *Gold-Initiative* der SVP schlägt vor, dieses Gold – aber auch künftige Reserven – dem AHV-Fonds zufließen zu lassen.
- Der *Gegenentwurf von Bundesrat und Parlament* ist komplexer. Er sieht vor, die 18–20 Milliarden während dreissig Jahren anzulegen. Nur die daraus entstehenden Zinsen sollen verwendet werden und zu gleichen Teilen der AHV, den Kantonen und der Solidaritätsstiftung zugute kommen. Die Zinsen werden auf 750 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, das heisst: je 250 Millionen Franken pro Jahr für AHV, Kantone und Stiftung. Nach dreissig Jahren kann neu entschieden werden, was mit dem Kapital geschehen soll.

Die StimmbürgerInnen können sich am 22. September also zwischen der *Gold-Initiative* und dem *Gegenentwurf* entschei-

den. Wird beides angenommen, entscheidet die Stichfrage.

Die Erbschaft

Es ist schon eine ungewöhnliche Situation, dass ein solches Sondervermögen zur Diskussion steht. Bundespräsident Villiger spricht deshalb auch schon mal von einer «Erbschaft». Möglich wurde sie, weil die Währungsbindung an das Gold aufgehoben wurde. Die meisten Staaten schufen im vergangenen Jahrhundert ein solches Goldvermögen, das auf den jeweiligen Nationalbanken gehortet wurde. Doch mit dem Bretton-Woods-Abkommen 1947 begann diese Bindung, die die Geldwährung sichern sollte, überflüssig zu werden. Stattdessen stützten sich die Währungen gegenseitig, vor allem durch den Dollar.

Die Schweiz ist nicht das einzige Land, das seine Goldreserven auflöst, auch andere Länder haben bereits mit dem Verkauf begonnen. Damit der Marktwert nicht sinkt, beschlossen sie ein koordiniertes Vorgehen. Das Gold wird nun tranchenweise und in gegenseitiger Absprache verkauft. Die Schweiz ist in diese internationale Absprache eingebunden. So oder so wird demnach ein Sondervermögen zur Verfügung stehen.

Der steinige Weg

Fast als historisch ist die Rede von Bundesrat Koller zu bezeichnen, in der er

1997 die Idee zum ersten Mal vortrug, eine Solidaritätsstiftung einzurichten. Die Umstände waren misslich, denn die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges wurde international kritisiert. Die Stiftung sollte, so Koller in seiner Rede, sowohl ein Zeichen der Dankbarkeit dafür setzen, von zwei Weltkriegen verschont geblieben zu sein, als auch ein Zeichen der Verantwortung darstellen. Deshalb soll sich die Stiftung vor allem an die junge Generation richten.

Noch im selben Jahr wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die zum einen die Stiftung mit konkreten Ideen füllen, zum anderen den Finanzbedarf klären sollten. Die Ergebnisse lagen ziemlich bald vor. Dass es bis zur Einrichtung der Stiftung dennoch so lange dauerte, lag zum einen an der Nationalbankpolitik – plötzlich stand ein viel grösserer Goldverkauf im Raum –, zum anderen an der SVP-Goldinitiative, die im Jahr 2000 lanciert wurde. Christoph Blocher, der die Solidaritätsstiftung von Anfang an bekämpfte, dann aber mit seiner eigenen «Millionärsstiftung» scheiterte, machte keinen Hehl daraus, dass es ihm vor allem darum ging, die Solidaritätsstiftung zu verhindern. Unter diesen Vorzeichen wurde die Gold-Initiative eingereicht.

Die Finanzierungsnot der AHV

Sie mag auf den ersten Blick überzeugend klingen, schliesslich sind die Finanzierungslücken der AHV bekannt. Doch kann sie wirklich die AHV sanieren? Bundesrat und Parlament sagen Nein. 19 Milliarden Franken würden die AHV gerade für acht Monate finanzieren – wenn in dieser Zeit keine Beiträge von ArbeitnehmerInnen eingezahlt wer-

den –, dann wäre das Vermögen aufgebraucht. Im Rahmen der 11. und 12. AHV-Revision wird vorgeschlagen, in den nächsten Jahren die Mehrwertsteuer schrittweise um 1.5 Prozent zu erhöhen und die so entstehenden Zusatzeinnahmen der AHV zukommen zu lassen. Die Gold-Initiative kann eine Mehrwertsteuererhöhung nicht aufhalten, sondern um höchstens sechs Jahre verschieben. Auch dann gilt: Die 19 Milliarden Franken wären aufgebraucht. Die AHV braucht ein langfristiges Finanzierungskonzept, die parlamentarischen Arbeiten dafür sind im Gang. Wunder dürfen nicht erwartet werden, wohl aber vernünftige Vorschläge, die auf eine mittel- bis langfristige Perspektive abzielen.

Doch geht es hier nicht nur um eine Streiterei um Zahlen und Finanzen. Ein solches Sondervermögen, das über Generationen angespart wurde und an keinerlei Nutzungszweck gebunden ist, verdient es, dass sich Behörden und Bevölkerung genauere Gedanken über die Verwendung machen. Es wäre ein grosses Wort, in diesem Zusammenhang von Visionen zu reden, und dennoch sind Fragen zulässig wie zum Beispiel: «Welche Schweiz wünschen wir uns?» Sicherlich keine Nation von Buchhaltern, wohl aber eine, die verantwortungsvoll und auch aufgeschlossen lebt, wirtschaftet und arbeitet.

Vier Pluspunkte für den Gegenentwurf

Der Gegenentwurf von Bundesrat und Parlament ist ein Kompromiss im besten helvetischen Sinne. Warum?

- Weil er das Vermögen bewahrt. Die Idee, das Kapital zu erhalten und nur die Zinsen zu verwenden, ist langfristig gedacht. Damit wird das Sondervermö-

gen nicht heute verbraucht, sondern auf ein «Sparbuch» gelegt. Eine neue Generation kann in dreissig Jahren entscheiden, ob und wie sie dieses Vermögen verwenden will. Es ist heute nicht abzusehen, was dies sein wird – vielleicht eine Investition in neue Technologien, in ein neues Sozialwerk, in etwas völlig anderes – in dreissig Jahren können völlig andere Bedürfnisse entstehen. Die Enkelkinder von heute werden dann dieses Vermögen zur Verfügung haben.

- Weil die AHV trotzdem profitiert. Zugegeben, 250 Millionen pro Jahr sind nicht soviel wie 19 Milliarden, machen in dreissig Jahren allerdings auch über sieben Milliarden Franken aus. Sie sind aber in erster Linie eine Anerkennung für die Leistung der alten Menschen von heute. Dennoch gilt: Die AHV muss anders finanziert werden als über das Sondervermögen.

- Weil die Kantone profitieren. Die Kantone haben einen Anspruch auf Gewinne der Nationalbank, der verfassungsmässig geschützt ist. Ein Drittel der Zinsen kommt deshalb den Kantonen zugute, aufgeteilt nach Bevölkerungszahl und Finanzstärke der Kantone. Für den Kanton Bern bedeutet dies zum Beispiel pro Jahr zirka 42 Millionen, für Zürich 27, für Waadt 17 und für Graubünden zirka 6 Millionen zusätzliche Finanzmittel. Das Geld wird zweckungebunden verteilt, die Kantone entscheiden selbst, wie sie dieses verwenden. Einige haben schon angekündigt, es für den Schuldenabbau einzusetzen, andere für ihre Sozialpolitik.

- Weil die Solidaritätsstiftung realisiert wird. Was die Stiftung nicht sein wird: ein Holocaust-Fonds. Sie wird keine Wiedergutmachungen leisten. Dies hat der Bundesrat klargestellt. Die Stiftung soll in

die Zukunft sehen und hat als Aufgaben festgelegt: die Verhütung und Linderung von Armut und Krankheit, von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen durch den Aufbau und die Stärkung von Strukturen einer funktionsfähigen und demokratischen Gesellschaft. Sie will vor allem Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien eröffnen. So ist es in Artikel 2 des Stiftungsgesetzes festgehalten. Das Gesetz wird in Kraft treten, wenn der Gegenentwurf angenommen wird.

Die Stiftung konkret

«Solidarität ist nicht teilbar.» So steht es in einer Informationsbroschüre des Eidgenössischen Finanzdepartementes. Deshalb soll die Stiftung im In- und Ausland tätig sein, und zwar zu gleichen Teilen.

Im *Inland* bedeutet dies zum Beispiel, die Armut junger Familien zu bekämpfen. Dabei geht es nicht darum, sozialstaatliche Aufgaben zu übernehmen, sondern ergänzend neue Ideen fortzuentwickeln. Es geht also weder um finanzielle Hilfen noch um sozialstaatliche Massnahmen. Es könnte aber bedeuten, Familien, die in schwierigen Situationen sind, die sie alleine nicht mehr zu bewältigen vermögen, konkret zur Seite zu stehen, zum Beispiel mit einer Person, die in dieser Zeit die Familie unterstützt (bei Behördengängen, bei der Organisation der Kinderbetreuung etc.). Unkonventionelle Lösungsmodelle werden gesucht und angewendet werden.

Ein weiteres Thema könnte die Verständigung zwischen Jugendlichen sein, um der zunehmenden Gewaltbereitschaft entgegenzutreten. Die Stiftung könnte Anstösse geben, auf lokaler Ebene Schulen, Quartiertreffpunkte, Sport- und Kulturvereine, Jugendzen-

tren etc. an einen Tisch zu bringen. Unterstützt werden Projekte und Ideen von Jugendlichen für Jugendliche.

Oder aber die Förderung der Freiwilligenarbeit. Ein Solidaritätsjahr für Jugendliche könnte nicht nur der Freiwilligenarbeit zu mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung verhelfen, sondern auch Jugendlichen neue Orientierungsmöglichkeiten bieten. Ob sie sich in einem Jugendlager im Inland engagieren, Jugendzentren aufbauen oder aber im Ausland sozial tätig sind – die Möglichkeiten sind vielfältig.

Im *Ausland* ist die Hilfe noch drängender. Die Eindämmung von Malaria in verseuchten Gebieten, die Unterstützung einer Friedenskultur in bedrohten Regionen oder aber der Aufbau von Aus-

bildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche, damit diese eine Chance erhalten. All dies sind Beispiele, bei welchen die Stiftung tätig werden könnte.

Novum: Junge in der Leitung

Und noch ein Novum bietet die Stiftung: Der Stiftungsrat, das Gremium, das die Leitlinien der Stiftungstätigkeit festlegt, wird zur Hälfte von jüngeren Menschen, das heisst Personen unter vierzig Jahren, besetzt werden. Schliesslich geht es hier um deren Zukunft, also sollen sie auch mitverantwortlich entscheiden und handeln. Der Bundesrat wird die oberste Kontrolle und Aufsicht behalten.

Alexandra Richter

Solidarität, Sozialstaat, Selbstverantwortung

Mitgliederversammlung der SKOS in Neuenburg

Unter dem Motto «Solidarität, Sozialstaat und Selbstverantwortung» stand die diesjährige Mitgliederversammlung der SKOS in Neuenburg. Bundespräsident Kaspar Villiger, Carlo Knöpfel von der Caritas, Sozialamtsleiter Rolf Maegli aus Basel, Christine Schaub, Chefin des kantonalen Sozialamtes Waadt, und Moderator Walter Schmid lieferten dem Publikum eine spannende Diskussion.

Politiker redeten genug, im Präsidialamt wolle er deshalb vor allem einmal zuhören, sagte Bundespräsident Villiger, verzichtete kurzerhand auf seine Rede und vertiefte sich in die Diskussion, die dem Thema «Solidarität, Sozialstaat und Selbstverantwortung» gewidmet war. Dabei ging es weniger um abstrakte Normen als um konkrete Politik, Kritik und Vorschläge.

Was heisst Solidarität?

Carlo Knöpfel trennte zwischen der «grossen und der kleinen Solidarität». Die «grosse Solidarität» seien in einem Sozialstaat die obligatorischen Versicherungen, an denen jeder, der ein Einkommen hat, obligatorisch teilnehmen müsse. Dort, wo aber bestimmte Gruppen andere ausschliessen, handle es sich um eine «kleine Solidarität». Dabei hatte Knöpfel die Netzwerke im Blick, die gebildet werden: Caritas und andere private Träger der Sozialhilfe auf der einen, öffentliche Sozialhilfe auf der anderen Seite. Die «kleine Solidarität» sei aber unter Druck geraten: Der strukturelle Wandel der Gesellschaft, die zum Beispiel immer mehr working poor produziere,